

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH:

Hiermit geben wir bekannt, dass sich (identische) Änderungen am Vertrag über die Versorgung mit Fernwärme sowohl für Haushaltskunden als auch für Geschäftskunden ergeben haben: Die Regelung zur Kündigungsfrist (§ 10, Laufzeit des Vertrages) wurde an den Wortlaut der AVBFernwärmeV und die Bezeichnung der Technischen Anschlussbedingungen an deren neue Bezeichnung angepasst. Die vollständigen Verträge zur Versorgung mit Fernwärme können Sie auf unserer Internetseite unter: neu-sw.de/fernwaerme einsehen.

Beschlüsse der 69. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 11. April 2024 fand die 69. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 69/21/2024	Versetzung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
HA 69/22/2024	Höhergruppierung eines Beschäftigten
HA 69/23/2024	Einstellung eines Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 70. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 25. April 2024 fand die 70. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 70/14/2024	Digitales Innovationszentrum Vergabe Planungsleistungen am Standort Lokschuppenareal

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 70/21/2024	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2
HA 70/22/2024	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 132 „Bootsschuppen am Oberbach“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2024 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 „Bootsschuppen am Oberbach“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 132/8, 132/13, 132/14, 132/15, 134/9, 134/11, 134/12, 134/13, 134/14, 134/15, 134/20, 134/21, 135/18, 135/19 sowie Teilflächen der Flurstücke 132/16, 135/20 und 144/3 der Flur 9 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch (Planteil1):

im Norden:	die Zufahrt von der Schillerstraße zum Oberbach (in Verlängerung der Wielandstraße, nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 132/8, 134/9 und 134/20, Flur 9, Gemarkung Neubrandenburg),
im Osten:	die Schillerstraße (westliche Straßenbegrenzung),
im Süden:	den Kulturpark (Zufahrt zum Eiscafé),
im Westen:	den Oberbach.

Planteil 2 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 364/4, Flur 1, Gemarkung Broda (Wiesenfläche westlich der Seestraße, südlich angrenzend an die Wohnbebauung Walwanusstraße).

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Bootsschuppen sowie die Neuordnung des Gebietes für die Funktionen Fischerei, Wassersport, Freizeit/Naherholung und Gastronomie.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Planentwurf verfügbar:

- Entwurf des Umweltberichtes mit Festsetzungen von Flächen und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen,
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag auf der Grundlage einer Potentialanalyse der Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 04.09.2023 (untere Naturschutzbehörde zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zum Gewässerschutzstreifen, Artenschutz, untere Wasserbehörde zum Überschwemmungsgebiet/hochwasserangepasster Bauweise, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, untere Bodenschutz-/Abfallbehörde zu bodenkundlicher Baubegleitung,
 - Umgang mit Boden/Abfällen),
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 28.08.2023 (zu Wasserständen Tollensesee, zum Überschwemmungsgebiet Tollense),
 - Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 25.07.2023 (zur Geräuschkulisse/Lärmimmissionen),
 - BUND M-V vom 19.07. und 01.09.2023 (zu Ferienwohnungen, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz),
 - NABU M-V vom 14.08.2023 (keine Einwände/Hinweise).

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit **vom 3. Juni bis zum 3. Juli 2024** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) zugesandt werden, können aber auch schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

